

Schul- und Hausordnung

Wir alle, die wir in der MS Gmunden-Stadt leben und arbeiten, bilden eine Gemeinschaft. Damit wir uns alle wohlfühlen und gut arbeiten können, brauchen wir Regeln, die dem „Miteinander“ dienen.

- 1) Wir betreten und verlassen unser Schulhaus durch den **Vordereingang** und achten darauf, dass möglichst wenig Schmutz ins Haus getragen wird.
- 2) Wir begegnen einander **höflich, freundlich und verständnisvoll** und bemühen uns um ein gerechtes und faires Verhalten.
- 3) Wir **stören und verletzen andere nicht**, weder durch Worte noch durch Tätlichkeiten, sondern bemühen uns um **gegenseitiges Verständnis und Toleranz**.
- 4) Wir bringen keine Gegenstände in den Unterricht mit, die den Unterrichtsverlauf stören oder andere gefährden.
 - ➔ **Handys müssen beim Betreten des Schulhauses ausgeschaltet und während der Unterrichtszeit in der dafür vorgesehenen Handy-Box aufbewahrt werden.**
 - ➔ **Das Kauen von Kaugummi ist im Schulhaus nicht gestattet.**
 - ➔ **Das Getränkekaufen ist in den 5-Minuten-Pausen verboten.**
- 5) Wir achten selbst auf unsere Wertgegenstände und behandeln unser Eigentum und das von anderen mit Sorgfalt. Da die Garderoben frei zugänglich sind, kann für Wertsachen keine Haftung übernommen werden.
- 6) Es ist selbstverständlich, dass wir auf **Körperpflege und schulgemäße Kleidung** achten. Aus hygienischen Gründen müssen wir **Hausschuhe** tragen.
- 7) Wir halten sowohl die **Garderobe** als auch unsere **Klassen in Ordnung**.
- 8) Wir achten im ganzen Haus auf **Sauberkeit**, auch in den Toilettenanlagen.
- 9) Wir halten uns an die **Anweisungen unserer Lehrkräfte!**
- 10) Wir sind **5 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf unseren Plätzen** und bereiten uns auf die nächste Stunde vor.
- 11) Für ein gutes Miteinander gibt es auch in den Klassen bestimmte Aufgabenverteilungen: die **Klassenordner/innen** sind für die Kreide, das Tafellöschen und die Sauberkeit in der Klasse verantwortlich. Die **Klassensprecher/innen** melden Beschädigungen, das Fehlen von Schüler/innen und die Abwesenheit von Lehrer/innen.
- 12) Während der Unterrichtszeit und in den Pausen dürfen Schüler/innen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrperson das Schulhaus verlassen.
- 13) Das **Essen, Trinken und Lärmen in der Bücherei ist verboten**.
- 14) Wir halten uns an die Benützungzeiten der Fußballtische und des Basketballplatzes. Fußballtische von 7.10 – 7.30 und in den großen Pausen laut Aushang. Der Basketballplatz ist nur vor 7.30 Uhr und in der Mittagspause zu benützen.
- 15) Laut **§ 43 SchUG** (1) sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) mitzuwirken. Mehrfach nicht erbrachte Leistungen werden in der Schule nachgeholt.